

Herrn Bürgermeister
Christian Küsters
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Nettetal, 9. März 2026

Ergänzungsantrag zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität am 19. März 2026: Finanzielle Obergrenze zur Umsetzung des ISEK für den Stadtteil Kaldenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal beantragt den Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität am 19. März 2026 um folgenden Punkt zu ergänzen:

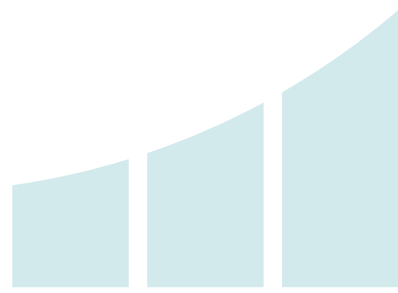
Die von der Stadt Nettetal zur Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den Stadtteil Kaldenkirchen aufzubringenden Eigenmittel werden auf maximal 5,96 Millionen Euro begrenzt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang weitere Fördermöglichkeiten, beispielsweise aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur, in Anspruch genommen werden können, um den städtischen Eigenanteil möglichst weitgehend zu reduzieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion begrüßt weiterhin ausdrücklich die zentralen Ziele des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den Stadtteil Kaldenkirchen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen können wichtige städtebauliche Impulse für den Stadtteil, seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die örtlichen Gewerbetreibenden gesetzt werden.

Insbesondere die ortsprägende Infrastruktur rund um Markt, Fußgängerzone und Bürgerhaus soll umfassenden Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen unterzogen



werden. Dies stellt einen erheblichen Mehrwert für Kaldenkirchen dar. Die CDU-Fraktion unterstützt daher grundsätzlich den eingeschlagenen Weg.

Gleichzeitig stellt die zunehmend angespannte Haushaltslage der Stadt Nettetal hohe Anforderungen an eine verantwortungsvolle finanzpolitische Abwägung. Zwischen den notwendigen städtebaulichen Investitionen in Kaldenkirchen und der Verantwortung für eine solide Haushaltsführung muss daher ein ausgewogenes Verhältnis gewahrt bleiben.

Mit dem bereits erteilten Zuwendungsbescheid sind die förderfähigen Gesamtausgaben auf 14.915.000 Euro festgesetzt. Hiervon werden 60 % durch Bund und Land getragen, während 40 % durch die Stadt Nettetal aufzubringen sind. Der daraus resultierende städtische Eigenanteil beläuft sich auf rund 5,96 Millionen Euro.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, ein Ausufern der Kosten für den städtischen Haushalt zu verhindern. Durch die Festlegung einer klaren finanziellen Obergrenze für den städtischen Eigenanteil wird sichergestellt, dass die Vielzahl der vorgesehenen Maßnahmen innerhalb eines verbindlichen Gesamtrahmens umgesetzt wird. Gleichzeitig bleibt ausreichend Flexibilität bestehen, um innerhalb dieses Rahmens Prioritäten zwischen einzelnen Maßnahmen zu setzen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit einer Doppelförderung, beispielsweise über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur, genutzt werden kann. Ziel muss es sein, möglichst große Teile des städtischen Eigenanteils zusätzlich fördern zu lassen und damit die Belastung des städtischen Haushalts weiter zu reduzieren.

Die CDU-Fraktion sieht in diesem Antrag einen ausgewogenen Ansatz, der die notwendigen städtebaulichen Entwicklungen im Stadtteil Kaldenkirchen ermöglicht und gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den städtischen Finanzen Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Heks

– Fraktionsvorsitzender –

